

Liebe Eltern,

da es in der letzten Zeit immer wieder zu Unklarheiten bezüglich angemessener Sportkleidung sowie des Tragens von Schmuck im Sportunterricht kam, möchten wir hierzu folgende offizielle Informationen an Sie weitergeben:

1. Zur Sicherheit im Sportunterricht der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung):

- Die Lehrkraft sowie die Schülerinnen & Schüler tragen geeignete Sportkleidung & Sportschuhe.
- Armbanduhren & Schmuck werden vor Unterrichtsbeginn abgelegt. Alternativ können Ohringe oder Piercings abgelegt oder abgeklebt werden.
- Lange, offene Haare werden mit einem Haarband zusammengehalten.

2. Auszug aus der Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler des Hessischen Kultusministeriums

Besondere Verhaltens – und Sicherheitsregeln §18 (2) – Schmuck

Uhren und Schmuck sind abzulegen.

Bemerkung: Schmuck ist hier als Sammelbegriff für alle Arten von Schmuck, vor allem auch Piercings, zu betrachten. Sollte das zulässige Abkleben von Schmuck, falls dies fachlich verantwortet werden kann, ermöglicht werden, dann ist dies ein aktiver Vorgang der Schülerinnen und Schüler („Bringschuld“).

3. Zu beachten gilt zudem Folgendes:

„Eine Erklärung der Erziehungsberechtigten oder volljähriger Schüler, die Verantwortung [für das Tragen von Schmuck] in vollem Umfang übernehmen zu wollen, ist bedeutungslos [...]. Für die Sicherheit der betroffenen Schüler und der Mitschüler sind ausschließlich die unterrichtenden Lehrkräfte [...] verantwortlich.“ (Deutscher Sportlehrerverband Hessen)

Da wir als Sportlehrkräfte also grundsätzlich in der Verantwortung stehen und es uns natürlich wichtig ist, das allgemeine Verletzungsrisiko so gering wie möglich zu halten, haben wir uns in einer Sportfachkonferenz für folgende – von nun an bindende – Regelungen an der Anna-Freud-Schule entschieden:

- Die Kleidung im Sportunterricht sollte angemessen sein. Die Kinder müssen sich für den Sportunterricht umziehen.
- Schmuck jeder Art ist im Sportunterricht abzulegen. Diesbezüglich gibt es zwei Ausnahmen:
 - o Ohringstecker können anbehalten werden, wenn sie durch das Elternhaus oder den Schüler/ die Schülerin selbst sorgfältig abgeklebt wurden.
 - o Armbänder, die nicht ausgezogen werden können, müssen mit einem mitgebrachten Schweißband abgedeckt werden. Ansonsten behalten wir uns vor, diese abzuschneiden.
- Haare, die man zu einem Zopf zusammenfassen kann, müssen grundsätzlich zusammengebunden werden. Ein entsprechender Haargummi ist von jedem Kind selbst mitzubringen.

Bitte beachten Sie, dass bei Nichteinhaltung eine aktive Teilnahme am Sportunterricht nicht möglich ist.

Danke für Ihr Verständnis.



K. Rauh, Sportlehrerin